

DISPATCH

CLASSIFICATION
S E C R E T

DISPATCH SYMBOL AND NO.
EGOT-10332

TO
INFO Chief []
Chief, EE

HEADQUARTERS FILE NO.
201-

FROM
Chief of Station, Germany

DATE
14 February 1961

SUBJECT
Dr. Max Merten

RE: "43-3" -- (CHECK "X" ONE)

ACTION REQUIRED
For your information

MARKED FOR INDEXING
 NO INDEXING REQUIRED

REFERENCE(S)
FRAN 9173, 13 February 1961

INDEXING CAN BE JUDGED
BY QUALIFIED HQ. DESK ONLY

Forwarded herewith for your information are copies of Frankfurt Consulate Dispatch No. 274, dated 7 February 1961, and an article from the 15 February 1961 issue of Der Spiegel, concerning the charges recently brought against State Secretary Globke based on allegations by Dr. Max Merten. We are also sending you two letters to the editor which appeared in the 14 February 1961 issue of the Frankfurter Allgemeine Zeitung from Merten and Dr. Hans Henrich.

Approved: []

- Attachments: h/w
- A. Frankfurt Consulate Dispatch No. 274
 - B. Der Spiegel Article
 - C. FAZ Article

Distribution:
2 EE w/atts HW
2 EE w/o atts

DECLASSIFIED AND RELEASED BY
CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY
SOURCES METHODS EXEMPTION 3B2B
NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT
DATE 2001 2006

FORM
10-57 53
(40)

USE PREVIOUS EDITION:
REPLACES FORMS
51-28, 51-28A AND 51-29
WHICH ARE OBSOLETE.

CLASSIFICATION
S E C R E T

CONTINUED

PAGE NO.
1

BEST AVAILABLE COPY

14 February 1961

Wachmann

W = 507 - 10 - 3

Der Fall Merten - Zweiter Teil

Ihr Bericht aus Athen vom 8. Februar trifft den Kern der Sache, insoweit er die Problematik des Falles Merten auf die politische Rehabilitation dieser "späten" Patrioten (sprich: Kollaborateure) zurückführt. Nicht zustimmen kann ich Ihrem Korrespondenten, wenn er den Hase-Brief an mich eine diplomatische Panne nennt. Ganzlich unzutreffend aber ist die Kombination: Wie der Brief überhaupt in die Hände des griechischen Korrespondenten gelangen konnte, wird nur verständlich, wenn man ein Zusammenspiel zwischen griechischer und deutscher Opposition annimmt.

Ich hatte ursprünglich vor, mit dem Hase-Brief einfach zum Gericht zu gehen, um ihn in einem Verfahren gegen den einzigen AA-Verantwortlichen vorzulegen. Der am amtlichen Bulletin der Bundesregierung unsere Veröffentlichungen als unwahr und gröblich beleidigend bezeichnete hatte als aber eine Übersetzung des Briefes in der Athener Zeitung, Eleftheria Preshien, darüber, wie das möglich war, schreibt in Bonn noch eine Untersuchung. Hatte ich keine Veranlassung mehr, ihn der deutschen Öffentlichkeit vorzuenthalten, zumal da niemand von mir verlangt hat, ihn irgendwie zu behandeln. Ich meine, der Wunsch, gegen so öffentlich rehabilitiert zu werden, wie man öffentlich verleumdet worden ist, ist legitim. Da bedarf es keiner Kombination um ein geheimnisvolles Zusammenspiel zwischen griechischer und deutscher Opposition.

Wenn auch meine Zeitung, der SPD nahesteht, so hat doch die deutsche Opposition mit Merten und seinen Enthüllungen nichts zu tun. Ich gab seine Zeit Merten's Darstellung ein einzig und allein deswegen Raum, weil ich den Stoff für wichtig hielt, dem Publikum mitgeteilt zu werden. Ich leide nämlich an der krankhaft idealistischen Vorstellung, daß die Presse die Aufgabe habe, die Öffentlichkeit zu alarmieren, wenn irgendwo kleine Diebe um dem Zwecke gehängt werden sollen, große um so leichter laufen zu lassen.

Dr. Hans Henrich, Chefredakteur des "Hamburger Echos", Hamburg

Stillehalteabkommen

Zu dem Bericht "Der Fall Merten, Zweiter Teil" (F.A.Z. vom 8. Februar) erlaube ich mir zu bemerken, daß die Liste derjenigen Griechen, die den griechischen Ministerpräsidenten Karamanlis und seine Regierung von vornherein eindeutig gewarnt hatten, gegen mich einen Schauprozeß in Athen zu veranstalten, stehen die Namen prominenter griechischer Patrioten, denen selbst ihre argsten Feinde nicht nachsagen,

daß sie etwa verbittert oder kommunistisch eingestellt seien. Diese Schutzbehauptung der griechischen Regierung, die der Diktion des Kalten Krieges entnommen ist, entbehrt jeder Stichhaltigkeit.

Daß ich bisher keine dokumentarischen Beweise vorlegte, entspricht einem Wunsche der Bundesregierung, den der stellvertretende Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes, Herr Ministerialdirekt Dr. Raab, Anfang Oktober 1960, meinem Verteidiger, Herrn Rechtsanwalt und Notar Dr. Heinemann, in Essen übermittelte. Dieses Stillehalteabkommen wurde unsererseits akzeptiert, da mein Vorgehen gegen griechische Regierungsmitglieder niemals politische Ziele verfolgte, sondern jedenfalls bisher lediglich meiner Rehabilitation zu dienen hatte.

Unverständlich ist das Jammern der griechischen Regierung über die angeblich langsame Erledigung des griechischen Rechtshilfersuchens in Sachen Makris und Themelis. Beiden griechischen Ministern hatte es jederzeit freigestanden, ihren Strafantrag gegen angebliche Verleumder in Deutschland anzubringen. Genauso gut, wie sie versuchten, Herrn Rechtsanwalt Dr. Dahs, Bonn, gegen die eindeutigen gesetzlichen Bestimmungen Zutritt zu meiner Vernehmung vor Berliner Gerichten zu verschaffen, Herr Rechtsanwalt Dr. Dahs hat inzwischen auf seine Teilnahme verzichtet, hatten die griechischen Minister Makris und Themelis durch den gleichen Bevollmächtigten in Deutschland auch Strafantrag stellen können. Die griechische Öffentlichkeit zieht daraus, daß sie trotz Aufforderung einen Strafantrag in Deutschland unterließen, ihre vermutlich nicht unzutreffenden Schlüsse.

Die griechische Regierung ist in komplexen schon während meiner Inhaftierung in Athen von allen Vorwürfen unterrichtet worden, die ich gegen prominente Mitglieder ihres Kreises erhebe, offiziell durch die Botschaft Athen und informell durch gemeinsame Bekannte. Am eindeutigsten war es zweifellos, als Herr Botschafter Dr. Seelos in Begleitung des Herrn Botschaftsrates Dr. von Schmoller am 27. Januar 1959 mittags den griechischen Außenminister Averoß unmittelbar vor Beginn des Athener Schauprozesses gegen mich nochmals "expressis verbis" ins Bild setzte und gleichzeitig hinzufügte, gesetzliche Mittel mich im Hauptverhandlungstermin zum Schweigen zu bringen, seien nicht gegeben. Wenn die Minister Kanellópoulos und Tsatsos demgegenüber heute Unkenntnis vorschützen, ist Anlaß zu sehr begründeter Verwunderung gegeben.

Dr. Max Merten, Rechtsanwalt, Berlin

BEST AVAILABLE COPY

GLOBKE

Ein unbedeutender Mann

Ein saarländischer Kommunalbeamter, dessen Name von der „Saarbrücker Allgemeinen“ standhaft verschwiegen wird, hat das Bundeskanzleramt und die Spitzenkräfte der CDU/CSU ernsthaft in Verlegenheit gebracht: Der Beamte beseitigte das Handikap, unter dem die jahrelangen Angriffe der Opposition gegen Adenauers Staatssekretär Hans Globke bisher gelitten haben.

Den Attacken gegen Dr. Globke fehlte in der breiten Öffentlichkeit oft die rechte Überzeugungskraft, weil sie fast

so bitte ich dafür zu sorgen, daß die Lichtbilder, die die Antragstellerin im unbedeckten Zustand zeigen, dem Vorgang im verschlossenen Briefumschlag beigelegt werden, so daß sie nur den unmittelbar beteiligten Sachbearbeitern zugänglich sind. Im Auftrag: gez. Dr. Globke.“

Die Brautbilder sollten den beamteten Rasseschützern die Feststellung erleichtern, ob der Protektorspartner der geplanten Ehe die erbblologischen Voraussetzungen für eine Lebensgemeinschaft mit einem deutschen Edelmenschen erfüllte.

Hans Globke, im Berliner Innenministerium damals unter anderem für Standesamtsfragen zuständig, ließ in der

rhetorischen Frage: Wer sollte das wohl dem Alten beibringen?

Der Bundeskanzler will von seinem Staatssekretär nicht lassen, obwohl Globke — ungeachtet aller Dementis — seit Wochen die Absicht hegt, aus dem Dienst zu scheiden. Der Bonner Regierungschef weiß, was er seinem vertrauten Mitarbeiter verdankt: Nur Hans Globke beherrscht den Hilfsapparat der Kanzlermacht so souverän, daß auch der 85jährige Adenauer seinen Aufgaben als Regierungschef noch gewachsen ist. Unter Globkes behutsamen Sekretärshänden ist das Kanzleramt zu einer lautlos arbeitenden Maschine geworden, die auch von den Alterseigenheiten des Kanzlers nicht aus dem Takt gebracht wird: Globkes Stärke erweist sich an Adenauers zunehmenden Schwächen.

Trotz seiner Freude am Aktenhauwerk aber ist der Staatssekretär amtsmüde, Stärke Kreislaufbeschwerden und die wachsende Erkenntnis, ungeachtet zahlreicher Persilscheine von Ariern wie von Semiten seine Rolle als korrekter Verwalter der NS-Rassegesetze nicht verharmlosen zu können, haben den Durchhaltewillen Globkes erschüttert. Die Aussicht, daß im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Eichmann-Prozeß in Israel sein Name genannt werden wird, hat Dr. Globke noch milder gemacht.

Schon im Juni vergangenen Jahres — drei Monate, bevor im sozialdemokratischen „Hamburger Echo“ zum erstenmal öffentlich davon die Rede war (SPIEGEL 40/1960) — ist in der Bundesrepublik eine staatsanwaltschaftliche Akte angelegt worden, in der Globkes Name neben dem des SS-Judenfängers Eichmann verzeichnet steht.

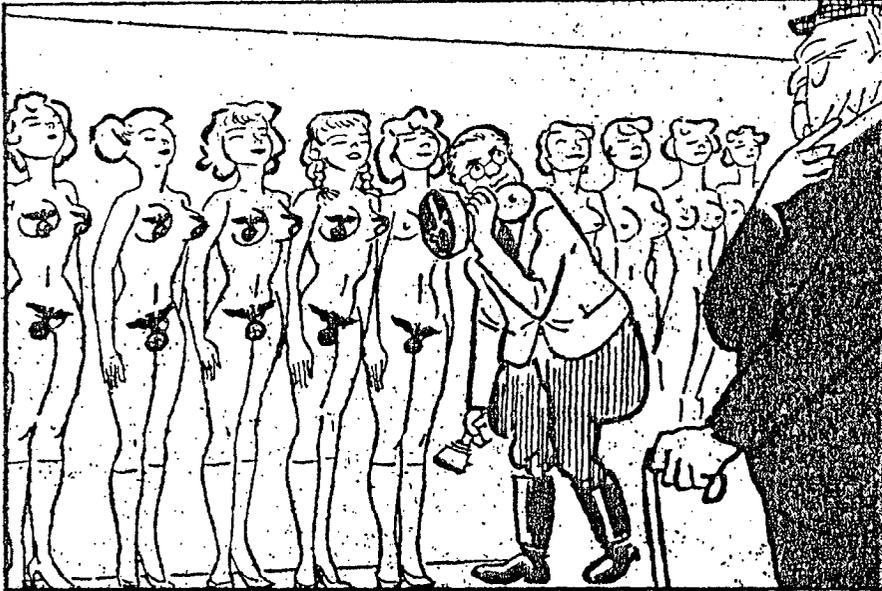
Damals erschien der Essener Rechtsanwalt Dr. Posser, Sozium des gesamtdeutsch-sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten Heinemann, bei dem hessischen Generalstaatsanwalt Bauer in Frankfurt, um — wie Bauer sagt — „im Auftrage von Dr. Max Merten“ eine auch Hans Globke betreffende Episode aus der deutschen Besatzungszeit in Griechenland zu erzählen.

Die Behörde des Frankfurter Generalstaatsanwalts bot sich als Berichtsort an, weil bei ihr ohnehin Erhebungen über die auf dem Balkan vorgesehene „Endlösung der Judenfrage“ angestellt wurden.

Max Merten, als ehemaliger Kriegsverwaltungsrat in Saloniki 1939 von einem griechischen Gericht zu 25 Jahren Kerker verurteilt und nach kurzer Haft nach Deutschland abgeschoben, hatte Dr. Posser zu Generalstaatsanwalt Bauer geschickt, damit er dort berichte: Im

März 1943 habe er, Kriegsverwaltungsrat Merten, mit dem Beauftragten des Internationalen Roten Kreuzes in Saloniki, Dr. René Burckhardt, verabredet, mehrere Tausend griechische Juden per Schiff nach Palästina zu schaffen, um sie vor der Liquidation zu retten.

SS-Obersturmbannführer Eichmann, den Merten deswegen in Berlin aufsuchte, habe dem Plan nach anfäng-



Hamburger Echo

„Ich weiß ja nicht, was die von ihnen wollen, lieber Globke, schließlich haben Sie doch nur dafür gesorgt, daß bei den Nazis die Moral nicht jänzlich unterjungen ist...“

Immer nur auf dem juristisch-trockenen Globke-Kommentar zu den Nürnberger NS-Rassegesetzen fußten.

Der saarländische Gemeindebeamte aber lieferte jetzt für Globkes Befälligung am nationalsozialistischen Rassewahn einen Beweis aus dem prallen Menschenleben, unter dem sich jedermann etwas vorstellen kann.

Beim Blättern in Standesamts-Akten aus den Kriegsjahren entdeckte der Saarländer ein vertrauliches Rundschreiben, das die Unterschrift des damaligen Ministerialrats im Reichsinnenministerium Globke trägt. Der glückliche Flinder überließ das Dokument der oppositionsfreundlichen „Saarbrücker Allgemeinen“, die es am vorletzten Wochenende publizierte.

Danach hat Kanzler-Intimus Globke unter dem Datum vom 15. Juni 1944 die „Aufsichtsbehörden der Standesbeamten“ vertraulich angewiesen, bei „Eheschließung von deutschen Staatsangehörigen mit Protektorsangehörigen“ zu beachten:

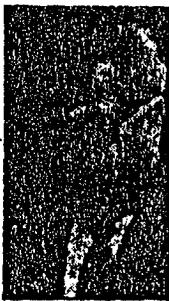
„Die Aufnahmen für die dem Untersuchungsbogen beizufügenden Lichtbilder sind bei Frauen grundsätzlich im Badeanzug zu machen. Steht im Einzelfall ein Badeanzug nicht zur Verfügung,

vergängen Woche vom Bundespresseamt verbreiten, daß seine Verfügung aus dem Jahre 1944 zum Schutz des Schamgefühls der Bräute aus Böhmen und Mähren bestimmt war. In einer früheren, nicht von ihm erlassenen Anweisung seien grundsätzlich Aktphotos verlangt worden.

Den für die Wahlagitation zuständigen CDU-Managern war der Bikini-Erlaß Globkes trotz der nicht mehr überraschenden Erklärung höchst peinlich. Mit der Wirkung schlichter Parolen vertraut, begriff die CDU-Wahlkampfleitung sogleich, daß eine in der Öffentlichkeit um sich greifende Gedankenverbindung zwischen dem obersten Kanzleramts-Beamten und knapp oder unbedeckten Mädchen das Ansehen der Bundesregierung stärker beeinträchtigen würde als alle bisherigen Anwürfe.

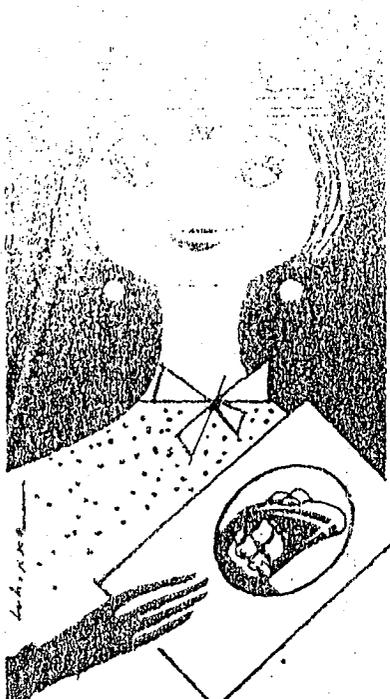
Das saarländische Fundstück ist für Globkes Maß an Mitschuld weniger gravierend als die seit langem bekannten Auslegungen Globkes, was ein Dreiachtel- und was ein Dreiviertel-Jude ist, aber es regt die Phantasie stärker an. Mit derlei Erlassen erhielt die Ministerialverwaltungstätigkeit im Dritten Reich einen Zug ins Zotige.

Erörterungen in kleinen CDU-Zirkeln über die Zweckmäßigkeit eines Globke-Rücktritts endeten jedoch auch in der vergangenen Woche mit, ger



Bauer

BEST AVAILABLE COPY



**Aus Amerika zurück,
Fräulein Lustig, wie war
die Schiffsreise?**

Ich bin mit der Holland-Amerika Lijn gefahren — es war himmlisch! Prima Kabine, großartige Verpflegung und so viel Unterhaltung. Es war immer etwas los, Deckspiele, Tonz, Vorführungen, Kino usw. Ich habe viele nette Menschen kennengelernt, und es waren auch berühmte Leute an Bord, die man sonst nur in der Wochenschau sieht.

Wirklich ganz große Klasse ist eine Reise mit der

Holland-Amerika Lijn

Schiffsreisen sind Erholungsreisen

Auskunft bei allen Reisebüros

Am 19. Juni 1941 wurde Max Merten, Generalstaatsanwalt in Bonn, in einer Form, die seinen Ruf als bester Anwalt des Reiches unter dem letzten Reich, 1933 bis 1941, als „Allgemeines“ (Hauptstrukturvorgang) an

Aufgrund der Erziehungsaufträge wurden in die Achse wieder aufgenommen die Namen des ODR-Regierungsrats zur Wiederverwendung Willy Beckeborg, einst im Reichsinnenministerium Globkes „junger Mann“, und des heutigen Ministerialrats im Bundesjustizministerium Maßfelder, der — laut Merten — im Reichsjustizministerium Referent für den „Schutz des deutschen Blutes“ gewesen ist.

Für den 19. Juli letzten Jahres wurde Merten auf das Zimmer 253 im Berliner Amtsgericht Tiergarten zur ersten richterlichen Vernehmung in dieser Sache geladen. Merten, der von 1938 bis 1941 als Beamter im Reichsjustizministerium und nach dem Kriege vorübergehend als Angestellter im Bonner Justizministerium beschäftigt war, bestand jedoch darauf, zunächst eine Aussagegenehmigung aus Bonn zu erhalten.

Generalstaatsanwalt Bauer erbat sie für ihn am 22. August 1960. Am 7. September wurde sie vom Bundesjustizministerium erteilt, ohne daß Merten bisher in Frankfurt oder in Berlin verantwortlich vernommen worden wäre. Gehört wurde er dagegen in einem Bonner Verfahren.

Staatssekretär Globke hatte sich nämlich nicht damit begnügt, Mertens Behauptung über den verhinderten Abtransport von 20 000 griechischen Juden in einem Leserbrief zu dementieren, nachdem im „Hamburger Echo“ im September vorigen Jahres darüber berichtet worden war.

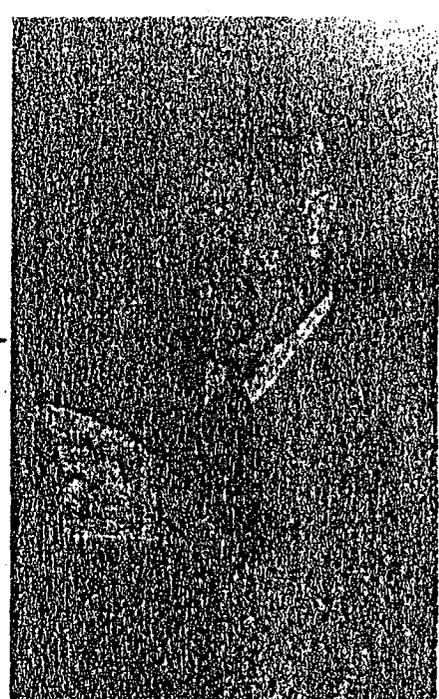
Gemeinsam mit seinem Dienstherrn Adenauer erstattete Globke bei der Staatsanwaltschaft Bonn Anzeige gegen Unbekannt wegen Verleumdung und falscher Anschuldigung. Der Bonner Staatsanwalt Pfromm ermittelt seitdem unter dem Aktenzeichen 8 Is 425.60 Sta.

Max Merten ist in dem von Globke angestregten Ermittlungsverfahren am 28. und 29. Dezember in Bonn vernommen worden. Auf 40 Protokollseiten schlug sich nieder, was Merten dem Staatsanwalt Pfromm berichtete.

Vorher war schon Hans Globke an zwei Nachmittagen bei der Bonner Staatsanwaltschaft gewesen, um seine Nichtzuständigkeit für die Anwendung der deutschen Judengesetzgebung im besetzten Osteuropa nachzuweisen. Zu dem Zweck brachte er einen Geschäftsverteilungsplan des Reichsinnenministeriums mit.

Gestützt auf diesen Plan, hat Globke, das will jedenfalls Max Merten erfahren haben, seine (Globkes) Stellung im Berliner Innenministerium als sehr bescheiden charakterisiert: „Ich war wirklich der unbedeutendste Beamte im

Einzelheiten dieser Angelegenheit wurden Anfang Februar ver-



Globke-Gegner Merten
Achtung — Steinschlag

badener Illustrierten „Weltbild“ veröffentlicht, nachdem Globke vergebens versucht hatte, mit Hilfe einer Einstweiligen Verfügung das Erscheinen des Berichtes zu verhindern.

Dem „Weltbild“-Bericht zufolge hatte Globke als Referatsleiter dringend empfohlen, „in das Verzeichnis jüdischer Vornamen die Vornamen nur in der hebräischen und nicht in der eingedeutschten Form aufzunehmen“.

Auf diese Weise hatte Globke es den Juden unmöglich machen wollen, eingedeutschte alttestamentarische Namen anzunehmen. Nach Hans Globke sollten zum Beispiel die Vornamen Johannes (Hans), Joseph, Joachim, Maria und Elisabeth nicht von Juden gewählt werden dürfen.

Aus demselben Geschäftsverteilungsplan des Berliner Ministeriums will Merten ablesen können, daß

BEST AVAILABLE COPY

... der Unterabteilung "Staatsangehörigkeitsfragen" ... die für die rechtliche Behandlung ausländischer Juden ... Ratschläge gegeben habe.

Mertens Interpretation wird anscheinend von einem Dokument unterstützt, das Anfang dieses Jahres in einem DDR-Archiv gefunden wurde. Im Januar 1949 wird darin die Rückstellung des Kanoniers Hans Globke vom Wehrdienst befiehlt, zu dem sich Globke bei der Beobachtungs-Ersatzabteilung 2 in Döbberitz, Pommern, einfinden sollte. In dem Schreiben an das Wehrmeldeamt Berlin-Lichtenberg heißt es: „Der Bearbeiter ist hier (im Innenministerium) nicht enthalten. Er ist Sachbearbeiter beim Generalvollstreckungsamt für die Reichsverwaltung und Referent für Staatsangehörigkeitsfragen, die aus Anlaß der Bildung des Protektorats, der Eingliederung der Ostgebiete, der Bildung des Generalgouvernements und der Umsiedlungsaktionen anfallen.“

In einem Brief an Staatsanwalt Pfromm vom 16. Januar 1961 hat Merten auf einen Bericht des in Westberlin erschienenen Organs des „Bundes politisch, rassisch, religiös Verfolgter“ hingewiesen, in dem Globke beschuldigt wird, im Jahre 1941 den NS-Innenminister Frick in die Slowakei begleitet zu haben. Zweck der Reise sei die „Einführung der Nürnberger Gesetze“ gewesen.

Fügte Merten in seinem Brief hinzu: „Überprüft, daß Herr Dr. Globke tatsächlich einen Aufenthalt in der Slowakei zusammen mit Frick und (Staatssekretär) Stückart zugeben muß, bin ich sicher, daß er nicht müde werden wird, erfolgreich darzulegen, daß er auch bei dieser Gelegenheit als „unzuständiger Mann“ mitgenommen wurde, daß er nichts weiter im Reichsinnenministerium zu erledigen hatte als Namensänderungen und daß man einen anderen Beamten des Reichsinnenministeriums (der dann doch der Zuständige hätte sein müssen) nur deshalb nicht mitgenommen hat, weil ein solcher gerade nicht vorhanden war ... Ich bin sicher, daß Herr Dr. Globke heute die Erklärung haben wird, er habe sich nur um das Recht der Namensänderung in der Slowakei gekümmert.“

Merten, der im Athener Gefängnis sein Erinnerungsvermögen schärfte, weiß auch noch ein anderes Beispiel dafür zu nennen, daß nach seiner Meinung der Kompetenzbereich des damaligen Ministerialrats Globke weitaus größer gewesen sei, als der Ministerialbürokrat heute zugeben wolle.

Zur Vorbereitung seiner Verteidigung in Athen studierte Jurist Merten Akten eines Prozesses, der nach dem Kriege in Paris gegen den höheren SS- und Polizeiführer in Paris geführt worden war. In diesen Akten befanden sich nach Mertens Erinnerung Notizen des SS-Hauptsturmführers Dannecker, der seinerzeit die Jüdischdeportationen aus Frankreich leitete.

Mitte 1942 habe Dannecker die Frage der Staatsangehörigkeit einer Gruppe von Juden aufgeworfen, die zur Deportation vorgesehen war. Merten will einen Aktenvermerk gefunden haben, nach dem Hans Globke die Auskunft erteilt habe: Es bestehen keine Bedenken gegen den Abtransport.

Nachdem Max Merten in dem Bonner Verfahren ausgesagt hatte, schrieb er

dem hessischen Generalstaatsanwalt Bauer nach Frankfurt: „Ich bitte zu erwägen, ob unter diesen Umständen es nicht geboten sein könnte, meine Einvernahme in der Frankfurter Angelegenheit einstweilen zurückzustellen, bis das Bonner Verfahren so weit gediehen ist, bis entweder daraus alles Erforderliche für das Frankfurter Verfahren entnommen werden kann oder aber nur noch gewisse Ergänzungen notwendig sind.“

Merten hofft, daß er bald bei der Bonner Staatsanwaltschaft dem Staatssekretär Globke konfrontiert wird, wodurch nach seiner Meinung das „Bonner Verfahren ... energisch gefördert“ werden würde.

Bauer entsprach der Bitte Mertens. Allerdings ließ sich der Generalstaatsanwalt einen Durchschlag der Bonner Aussage Mertens nach Frankfurt schicken, nach deren Lektüre er ein Ermittlungsverfahren gegen Globke eröffnete.

Über die Aussicht, Klarheit in der Frage der 20 000 Saloniki-Juden — dem

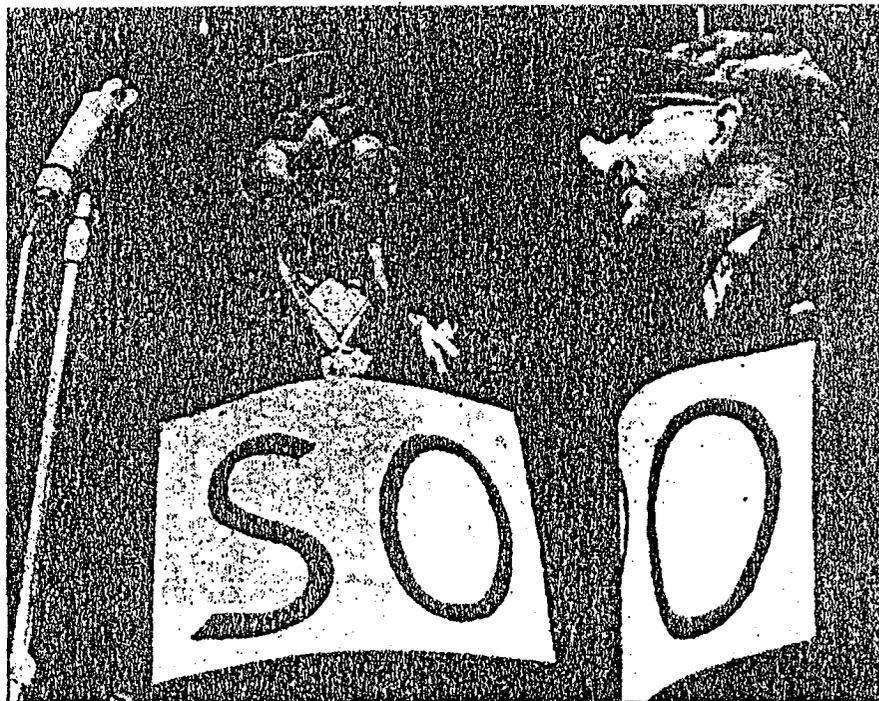
schaft argumentierten vielmehr: Herr Merten, die Bundesrepublik gibt sich doch alle Mühe, und in vier Wochen sind Sie ja draußen. Lösen Sie doch nicht neue Lawinen aus ...“

An Staatsanwalt Pfromm in Bonn schrieb Merten im Januar dieses Jahres, gegebenenfalls solle man doch „mit der Anklageerhebung gegen mich nicht ... zögern, damit Gelegenheit gegeben ist, Herrn Eichmann vor einem deutschen Gericht ... als Zeuge zu hören, ehe er in Israel exekutiert werden sollte“.

CDU

Hinten immer einig

Gegen 18.15 Uhr am Dienstag letzter Woche flogen die hohen Türen des Bonner Bundeshauses auf. Mit glänzenden Gesichtern hasteten die Abgeordneten der CDU und CSU aus dem schwülen Sitzungsraum, denn schon knapp zwei Stunden später sollte eine



CDU-Jecken Horn, Kühn: Pinke-Pinke

Ausgangspunkt der Merten-Beschuldigungen — zu gewinnen, sagt Bauer: „Es hängt von den Aussagen des Dr. Burckhardt ab und vor allem davon, ob wir an Eichmann herankommen.“

René Burckhardt, 1943 Rot-Kreuz-Vertreter für Nordgriechenland, lobt heute in Manila. Adolf Eichmann hat in der vergangenen Woche in Israel erklärt, auf Rat seines Kölner Anwalts Servatius werde er über Globke nicht aussagen.

Der erinnerungsstarke Merten hat für diese Zurückhaltung Eichmanns aus eigenem Erleben eine Erklärung parat: Als er, Merten, in Athen auf seinen Prozeß wartete und für seine Verteidigung auf die Hilfe Bonns angewiesen war, habe man ihm die Absicht, Globkes Namen vor Gericht zu nennen, sanft ausgedrückt.

Merten: „Nie hat jemand gesagt: Das dürfen Sie nicht. Die Vertreter der Bot-

fraktionsinterne Karnevalssitzung beginnen.“

Die Parlamentarier hatten alles in allem nur drei Stunden und 45 Minuten gebraucht, um sich darüber einig zu werden, welche Gesetzentwürfe nach dem festen Willen des Parteichefs Adenauer — der den Saal frisch und gutgelaunt verließ — noch bis zum 30. Juni, dem letzten Sitzungstag in dieser Legislaturperiode, zu verabschieden seien.

Einer Reihe von Fraktionsmitgliedern war es verstatet, behutsam an der Kanzler-Kollektion herumzumäkeln. Zuletzt siegte aber die Einsicht, daß allein der CDU-Patriarch den nur ihrem Gewissen unterworfenen Volksvertretern die rechten Pflichten zuweisen könne. Bei nur sieben Enthaltungen akzeptierten sie den Arbeitskatalog, der ihnen zur Abstimmung vorgelegt wurde.

Was sie in den kommenden Wochen zu tun haben, war den CDU- und CSU-

BEST AVAILABLE COPY